

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 175/2018/1

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2018 "Verleihung des 'Heimatpreises' durch die Stadt Schwelm"		
Datum 09.10.18	Geschäftszeichen FB 7 To	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Antrag_Heimatpreis (2 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 7 - Schule, Kultur, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Kulturausschuss	31.10.2018	Vorberatung
Hauptausschuss	22.11.2018	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	29.11.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schwelm beschließt:

1. Die Stadt Schwelm verleiht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ab dem Jahr 2019 jährlich einen Heimatpreis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land Nordrhein-Westfalen (Bezirksregierung Arnsberg)
 - a. einen Antrag auf Förderung in Höhe von 5.000 € für das Jahr 2019 und
 - b. sofern vom Land ausgelobt und im Rahmen der Haushaltsmittel verfügbar jeweils für die Folgejahre entsprechend weitere Anträge zu stellen.
3. Als Preiskriterien werden die in der Begründung aufgeführten drei Punkte zugrunde gelegt. Die jeweiligen Preisträger werden jährlich auf Vorschlag der Verwaltung vom Ältestenrat bestimmt..

Sachverhalt:

Die Landesregierung hat Mitte August 2018 unter dem Motto „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ ein Landesprogramm zur Förderung und Stärkung unserer vielfältigen Heimat aufgesetzt. Ziel ist es, die in unserem Land ehrenamtlich für den Erhalt von Traditionen tätigen Menschen in ihrem Engagement für unsere Gesellschaft bei der Pflege des Brauchtums, der Erhaltung und Stärkung des regionalen Erbes und der Vielfalt zu unterstützen.

In Betracht kommen z.B. Einzelpersonen, Gruppen oder Vereine, die sich in der Pflege des Schwelmer Brauchtums und der Heimatpflege verdient gemacht haben. Die Auszeichnungen sollen eine Wertschätzung der (überwiegend) ehrenamtlich Engagierten sein und von den Kommunen vergeben werden, wobei sich die Sieger anschließend dem Wettbewerb auf Landesebene stellen.

Kleinere Gemeinden erhalten vom Land ein Preisgeld von 5.000 Euro, sofern sie sich per Ratsbeschluss zur Teilnahme entscheiden.

Die Bürgermeisterin
gez. Grollmann